

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2007

Nr. 2007/1577

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA); Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU): Erteilung Verhandlungsmandat

1. Erwägungen

Im Rahmen der NFA sollen die Aufgaben im Umweltbereich weiterhin als Verbundaufgabe gemeinsam von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. An die Stelle von objekt- und kostenorientierten Abgeltungen bzw. Finanzhilfen schliesst der Bund mit den Kantonen jedoch neu vierjährige Programmvereinbarungen ab. Mit den Programmvereinbarungen verpflichtet sich der Kanton gegenüber dem Bund gemeinsam festgesetzte Ziele zu erreichen. An den Leistungen des Kantons wird sich der Bund finanziell beteiligen.

Der Kanton Solothurn wird im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) in folgenden Aufgabengebieten eine Programmvereinbarung abschliessen:

- Wild- und Wasservogelschutz
- Wald, Biodiversität
- Wald, Waldwirtschaft
- Schutzwald
- Wasserbau, Renaturierungen
- Schutzbauten und Gefahregrundlagen
- Biotop- und Landschaftsschutz gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
- Lärmsanierungen.

Nachdem auf Fachebene erste Gespräche über die Inhalte der Programmvereinbarungen stattgefunden haben und der Kanton seine Vorstellungen über die Programminhalte zu Händen des BAFU dokumentiert hat, finden am 24. Oktober 2007 weitere Verhandlungen (Vertragsverhandlungen) statt, an welchen die Programmvereinbarungen so weit definiert werden sollen, dass sie fertiggestellt werden können. Hierzu wünscht das BAFU eine Verhandlungsdelegation, welche die Kantonsregierung direkt vertritt.

Die vom Kanton im Rahmen der Programmvereinbarungen zu erbringenden Leistungen müssen im Rahmen

- der kantonalen Gesetzgebung;
- bereits beschlossener Globalbudgets mit Leistungsaufträgen sowie
- der aktuellsten finanziellen Planung (Voranschlag 08 / Finanzplan 09 – 11)

erbracht werden können.

2. **Beschluss**

2.1 Mit den Vertragsverhandlungen mit dem BAFU vom 24. Oktober 2007 werden jene Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung beauftragt, welche bereits an den entsprechenden Vorarbeiten beteiligt waren. Dies sind:

- Bernardo Albisetti, Controller Bau- und Justizdepartement
- Jürg Froelicher, Chef Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Paul Dändliker, Fachstellenleiter Wasserbau, Amt für Umwelt
- Hans Bienz, Leiter Abteilung Natur- und Landschaft, Amt für Raumplanung.

2.2 Ihr Mandat wird durch den in den Erwägungen umschriebenen gesetzlichen und finanziellen Rahmen beschränkt.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, B. Albisetti

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Raumplanung, H. Bienz

Amt für Umwelt, P. Dändliker

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd- und Fischerei, J. Froelicher

Finanzdepartement